

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.08.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0563/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.08.2009</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.09.2009</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 421 - nördlich Gruitener Straße -</b>		

### Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes.  
 Vorbereitung eines Grundstückverkaufes.

### Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Simonshöfchen gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück zum Verkauf vorbereitet.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Das an der Straße Simonshöfchen gelegene Grundstück, Gemarkung Vohwinkel, Flur 29, Flurstücke 134 und 180 (beide teilweise), ist Teil eines im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 421 festgesetzten öffentlichen Fußweges. Es soll durch die Erklärung über die Funktionslosigkeit der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht keine Notwendigkeit mehr, den oben näher beschriebenen Grundstücksteil für die festgesetzte Nutzung vorzuhalten.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

### Anlagen

01 Lageplan, 02 Bauleitplan